

# W o c h e n b l a t t

für

Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

## A m t s b l a t t

der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Zweiundzwanzigster Jahrgang.

No. 6.

Mittwoch, den 19. Januar

1870.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Nach § 21 des, mit dem laufenden Monate in Kraft getretenen Bundesgesetzes, betreffend die **Wechselstempelsteuer** im Norddeutschen Bunde vom 10. Juni 1869 (Bundesgesetzblatt von 1869, Seite 193) haben außer den Steuerbehörden auch alle diejenigen **Staats- oder Communal- Behörden** und Beamten, denen eine richterliche oder Polizeigewalt anvertraut ist, die Verpflichtung, die Besteuerung der bei ihnen vorkommenden Wechsel und Anweisungen von Amtswegen zu prüfen und die zu ihrer Kenntniß gelangenden Zuwiderhandlungen gegen das gedachte Gesetz bei der nach § 18 des Letztern zuständigen Behörde zur Anzeige zu bringen.

Das Ministerium des Innern nimmt nun hierdurch Veranlassung, die Ihm unterstehenden Verwaltungsbehörden und Beamten der obgedachten Art, einschließlich der Stadträthe, auf die vorbereitete bundesgesetzliche Bestimmung noch besonders aufmerksam zu machen, und dieselben dabei zugleich auf die in Nr. 1 des Dresdner Journals und in der Leipziger Zeitung, sowie in allen Amtsblättern abgedruckte, den Bundeswechselstempel betreffende Bekanntmachung des Finanzministeriums vom 28. December 1869 hinzuweisen.

Dresden, am 13. Januar 1870.

Ministerium des Innern.  
von Rostitz-Wallwitz.

Pursch.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Die Local-Imposteinnahmen und diejenigen Bezirkssteuereinnahmen, welche den Detailverkauf von Stempelmarken haben, sind ermächtigt worden, etwaigen Anträgen auf Ersatzleistung für noch nicht verwendete und in unverdorbenem Zustande befindliche **Stempelmarken zu 1 und 2 Kreuzroschen** stattzugeben und für die bei ihnen eingehenden dergleichen Marken entweder andere gültige Stempelmarken hinauszugeben, oder auf Wunsch den Kaufpreis zurückzuerstatten. Dieser Umtausch findet jedoch nur bis zum 1. April dieses Jahres statt.

Dresden, am 13. Januar 1870.

Finanz-Ministerium.  
Frhr. v. Friesen.

Wolf.

### A u c t i o n s b e k a n n t m a c h u n g.

Mittwoch, den 26. Januar 1870

und bez. darauf folgenden Tags sollen von Vormittags 9 Uhr an verschiedene zu Carl August Müllers Concurse gehörige und zur Bandfabrication dienende Gegenstände, darunter namentlich auch eine große Leinwandmangel, ein Glättecalender, Stärkemaschine, Indigoreibmaschine, Bandstühle u. s. w. gegen **sofortige baare Zahlung** im Müllerschen Grundstücke selbst, Nr. 1 des Brd. Cat. versteigert werden, was andurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß ein Verzeichniß der zu verauctionirenden Gegenstände an Amtsstelle aushängt.

Pulsnitz, am 15. Januar 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
i. v. Wolf, Assessor.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichts-Amte sollen

den 8. Februar 1870,

die dem Müller Johann Gottlob Zumppe in Gottschdorf zugehörigen Wiesen, Feld-, Hochwald- und Hutungs-Grundstücke sammt den darauf erbauten Wohn-, Wirtschafts- und Mühlgebäuden Nr. 40 B. des Katasters und Nr. 59 und 64 des Grund- und Hypothekenbuchs für Gottschdorf, welche Grundstücke am 22. November 1869 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf zusammen 2720 Thlr. gewürdet worden sind, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 27. November 1869.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
Müller.

Pt.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Von dem unterzeichneten königlichen Gerichts-Amte soll

den 28. Februar 1870

das den Erben des Händlers Johann Gottlieb Kretschmar zugehörige, in Grüngräbchen gelegene Buschgrundstück Nr. 50 des Grund- und Hypothekenbuchs für Grüngräbchen, welches Grundstück am 20. Mai 1869 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 250 Thlr. — — — gewürdet worden ist, auf Antrag der Erben Theilungshalber unter den Bedingungen einer nothwendigen Subhastation versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, den 21. December 1869.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.  
Müller.

Pt.

